

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 24. Juni 2020

**Dossier Nr 6515, «Heute Morgen» vom 18. Mai 2020,
«Währungsreserven»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 31. Mai 2020, worin Sie die Sendung «Heute Morgen» vom 18. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

«Ungerne reiche ich hiermit eine Beschwerde gegen die Aussagen von Hr. Manuel Rentsch vom 18.5.2020 während der Wirtschaftsnachrichten im Rahmen der Sendung Heute Morgen von SRF3 ein.

Herr Rentsch hat meines Erachtens im Rahmen der Wirtschaftsnachrichten das Sachgerechtigkeitsgebot und das Transparenzgebot verletzt:

- Falschaussagen gemacht hat, u.a. dass die SNB Währungsreserven in Höhe von 800 Milliarden Franken hat (Zitat: "die hocket ja uf Deviseresärve vo 800 Milliarde Franke"). Diese ist eine irreführende Aussage, da sie dem Zuhörer suggeriert, dass die SNB diese Vermögenswerte zur freien Verfügung hat ohne Verpflichtungen dagegen. Hierbei wird unterschlagen, dass die SNB wie alle anderen Banken auch Schulden (Verpflichtungen) hat, nachzulesen z.B. in der öffentlichen Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank auf deren Website.

- Das Wort "konterkarieren" gemäss der Argumentation der SNB ins Lächerliche gezogen hat und so nicht auf die Argumentation der SNB eingegangen ist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass eine Nationalbank unabhängig von der Politik (im engeren Sinnen von der Fiskal- und Wirtschaftspolitik) sein sollte, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Das hätte Hr. Rentsch explizit erwähnen müssen.

- Eine klare Meinung vertreten hat, dass die SNB bei der Sanierung der Arbeitslosenkasse mithelfen sollte, ohne dies als Meinung darzustellen (Zitat: "Aber es isch e Frog vor Zyt, dass

öpis muse goh"). Die Entscheidung darüber ist dem Zuhörer überlassen. Die Aufgabe von Hr. Rentsch wäre es gewesen, den Zuhörer mit den relevanten Informationen zu versorgen, um sich eine eigene Meinung zu bilden».

Wir haben Ihre Beanstandung der zuständigen **Redaktion** vorgelegt. Sie nimmt wie folgt Stellung:

«Herr X kritisiert ein kurzes Gespräch mit unserem langjährigen Wirtschaftsredaktor Manuel Rentsch auf SRF3.

Der Beanstander erachtet es grundsätzlich als unzulässig, wenn ein Redaktor eine eigene, persönliche Einschätzung kundtut. Doch die Meinungsäusserungsfreiheit gilt auch für SRG-Journalisten. Die Publizistischen Leitlinien von SRF erlauben entsprechend auch Einschätzungen, Sichtweisen und Kommentare. Wichtig ist, dass es für das Publikum klar ist, dass es sich um solche handelt. Bei den täglichen Wirtschaftsgesprächen auf SRF3 wird bereits durch die Gesprächsform und den Ton signalisiert, dass es hier nicht bloss um das Darlegen von Fakten geht, sondern der befragte Redaktor auch seine Einschätzung äussert.

Im beanstandeten Gespräch ging es um einen Artikel mehrerer Wirtschaftsexperten, die damit etwas bewirken wollen. Manuel Rentsch referierte den Inhalt kurz und machte deutlich, dass die Forderung, Nationalbankgelder zweckzuentfremden brisant ist. Es wird also gesagt, was die Autoren wollen. Anders als der Beanstander sind wir der Ansicht, dass ebenfalls die Position der Nationalbank – nämlich dass sie solche Forderungen strikte ablehnt – sehr wohl deutlich wurde.

Erwähnt wurden in einer der Antworten die Devisenreserven der Nationalbank. Diese sind ein fester Begriff in der Buchhaltung der Nationalbank, in der die Position in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Die politische Debatte bezieht sich regelmässig auf diese Devisenreserven. Zumal die rund 800 Milliarden Franken auch für die Gewinnausschüttung der Nationalbank relevant sind. Deshalb scheint es uns zulässig, dass unser Wirtschaftsredaktor ebenfalls diese Zahl und diesen Begriff verwendet – zumal er ja damit keineswegs sagt, die Reserven stünden einfach so und umfassend zur Verfügung für die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise.

Die Aussage von Manuel Rentsch, «dass etwas gehen muss», drückt weniger eine persönliche Sichtweise aus – obschon eine solche geäussert werden dürfte –, sie bezieht sich vielmehr darauf, dass der politische Druck auf die Nationalbank wächst und früher oder später die Frage geklärt werden wird, wie die Schweizer Notenbank und letztlich die Schweiz mit den enormen Reserven umgeht, die im Mandat der Nationalbank so nicht vorgesehen sind. Rentsch formuliert also mit seiner Bemerkung keine Forderung, sondern signalisiert die Erwartung, dass sich da etwas bewegen dürfte.

Grundsätzlich vertreten wir bei Radio SRF eine eher skeptische Haltung, was das Ansinnen betrifft, Nationalbankreserven anzutasten. Stimmen, die das entschieden ablehnen, kommen bei uns häufig zu Wort, neulich etwa Nationalbankpräsident Thomas Jordan selber.

Schliesslich noch zum kurzen Wortwechsel zwischen Moderatorin und Wirtschaftsredaktor zum Begriff «konterkarieren». Da handelt es sich wohl um eine Geschmacksfrage. Gewiss, man kann das als zu flapsig empfinden. Doch es liegt sozusagen in der «Übungsanlage» der täglichen Wirtschaftsrubrik in Gesprächsform auf SRF3. Eine gewisse Lockerheit ist dort gewünscht. Die kurzen Einschaltungen richten sich an ein zwar wirtschaftsinteressiertes Publikum, jedoch nicht an Wirtschaftsexperten, denen auch Fachbegriffe und die mitunter etwas schwerfälligen, aber in der Wirtschaftswelt üblichen Formulierungen geläufig sind. Wir erkennen weder eine Verletzung des Sachgerechtigkeits- noch des Transparenzgebots und bitten Sie deshalb, die Beanstandung abzulehnen.»

Die **Ombudsleute** haben sich den Beitrag ebenfalls nochmals genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Moderatorin führt den Beitrag mit folgenden Sätzen ein: «Frog isch: Wie wänd mir das alles zahle? - d'Schäde us dene letschte paar Wuche, d'Folg vum Virus, vil Betrieb wo zue sind, d'Wirtschaft wo e zitlang stillstande isch und die fascht 2 Millione Lüt im Land wo Kurzarbet beatreit händ. Das choschtet alles Gäld und ei Idee isch jetzt, dass eusi Nationalbank en Bitrag sött zahle zum die Krise chöne z'finanziere»

Auf Grund der aktuellen und breit diskutierten Schulden-Situation ist der Beitrag nicht nur für ein wirtschaftsnahes Publikum von Interesse. Die Idee, die Nationalbank solle einen Beitrag leisten, tönt sympathisch und wird in der Bevölkerung sicher gerne gehört. Die Idee stammt von drei bekannten Ökonomen (u.a. vom Leiter der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich) und wurde in den letzten Tagen in den Medien mehrfach besprochen. «Heute Morgen» bringt diese Idee nicht als Nachricht, sondern in Form eines Interviews mit dem SRF-Wirtschaftsredaktor Manuel Rentsch. Wie die Redaktion schreibt, wird durch die Gesprächsform signalisiert, dass es nicht bloss um das Darlegen von Fakten geht, sondern der befragte Redaktor auch seine Einschätzung äussern darf. Im Beitrag stehen die Forderungen und Ideen der Ökonomen im Zentrum und dies ist für die Zuhörerinnen und Zuhörer jederzeit erkennbar.

«Die hocket ja uf Deviseresärve vo 800 Milliarde Franke» ist keine Falschaussage, denn diese Zahl kann, wie das folgende Beispiel von «finanzen.ch» zeigt, auf der Internetseite der Schweizerischen Nationalbank SNB nachgelesen werden. «Der Gesamtbestand der Reserven (exkl. Gold) erreichte Ende April 805,69 Milliarden nach 768,90 Milliarden Franken im Vormonat, wie die SNB am Donnerstag auf ihrer Internetseite mitteilte. Die Daten sind gemäss dem sogenannten Standard zur Verbreitung von Wirtschafts- und Finanzdaten

(Special Data Dissemination Standard, SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt. (Quelle: finanzen.ch, 7.5.20)».

Und die damit beanstandete Suggestion liegt vielmehr in der Idee der Ökonomen selber («die SNB soll einen Sonderbeitrag leisten») und ist keine «Konstruktion» des Wirtschaftsredaktors. Im Beitrag wird erwähnt, dass die Idee viel Brisanz enthält und die Nationalbank die Forderungen ablehnt, dass ihre Unabhängigkeit aber höher zu gewichten ist als die politischen Interessen, hätte an dieser Stelle zur Einordnung beigetragen. Nicht zuletzt deshalb, weil «Heute Morgen» nicht nur ein wirtschaftsinteressiertes und der Funktion der SNB vertrautes Publikum konsumiert.

Im Beitrag als Ganzes kommen sowohl die Idee der Ökonomen und die damit verbundene Erwartung als auch die Vorbehalte deutlich zum Ausdruck, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Weiter kritisieren Sie den Umgang mit dem Wort «konterkarieren». Souverän ist der Experte damit nicht umgegangen, «ins Lächerliche gezogen» bedingt eine aktive «Demontage» des Begriffs, was der Redaktor aber nicht tat. Die Redaktion schreibt «... es liegt sozusagen in der «Übungsanlage» der täglichen Wirtschaftsrubrik in Gesprächsform auf SRF3» und deutet damit an, dass in einem Gespräch Unvorhergesehenes und Spontaneität Platz haben dürfen. Der Wirtschaftsredaktor zitierte aus dem Bericht der Ökonomen und merkte zu spät, dass ihm der Begriff «konterkarieren» selber nicht bekannt ist, weshalb seine Reaktion vielmehr Ausdruck von Verlegenheit ist.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D